



Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Communauté Oecuménique de Travail Église et Environnement COTE

Comunità Ecumenica di Lavoro la Chiesa e l'Ambiente CECA

Bundesamt für Umwelt, Wald und  
Landschaft BUWAL

3003 Bern

Bern, 22. November 2004

## **Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zu den „Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz“ und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, zu den vorgeschlagenen vier Varianten Stellung zu nehmen.

### **Einführung**

Die Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU verfolgt die Klimapolitik der Schweiz im Auftrag der Schweizer Kirchen mit grosser Aufmerksamkeit. 1997 hat die OeKU mit Unterstützung von Kirchen, Hilfswerken und Umweltorganisationen 66'000 Unterschriften für die Internationale Klimapetition des Ökumenischen Rates der Kirchen gesammelt und dem Bundesrat übergeben. Die Petition forderte schon damals effektive Klimaschutzmassnahmen und verwies auf die moralische Verantwortung der Schweiz als Industrienation, ihren Verpflichtungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses nachzukommen. Mit ihrer Unterschrift erklärten sich die Unterzeichnenden ausdrücklich bereit, die Konsequenzen der erforderlichen Massnahmen für Gesellschaft, Wirtschaft und ihr persönliches Leben auf sich zu nehmen.

Eine Nachfolgepetition „Klimaschutz – überlebenswichtig für den Pazifik“, die von über vierzig Kirchen und weiteren Organisationen unterstützt wurde, erneuerte im Jahr 2001 den früheren Aufruf.

Mit Sorge verfolgen wir seither, wie griffige Klimaschutz-Massnahmen weiterhin auf sich warten lassen, obwohl sich schon länger abzeichnet, dass mit rein freiwilligen Massnahmen die Ziele von Kyoto nicht eingehalten werden können. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zudem, dass noch viel weitergehendere Massnahmen notwendig sein werden, um die Klimaerwärmung zu begrenzen. Die Umsetzung des Kyoto-Protokolls ist darum erst als Anfang eines langfristigen Prozesses zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu betrachten.

Zu loben ist der Vernehmlassungsbericht des UVEK vom 20. Oktober 2004 wegen seiner Übersichtlichkeit und der klaren Auflistung der positiven und negativen Auswirkungen der verschiedenen Varianten. Der Bericht bestätigt, dass die bisher in der Schweiz getroffenen Massnahmen nicht genügen, um die Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zu erreichen. Die Ziellücken sind bei den Brenn- und vor allem bei den Treibstoffen immer noch gross<sup>1</sup>. Diese Tatsache ist schon länger bekannt und es ist darum bedauerlich, dass der Bundesrat, die CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe nicht bereits eingeführt hat. Was im Bericht fehlt ist eine langfristige Perspektive. Diese ist unseres Erachtens bei Klimaschutz-Massnahmen wesentlich, weil Massnahmen, die wir heute ergreifen, sich erst in Jahren und Jahrzehnten auswirken werden. Eine langfristige Betrachtungsweise würde die Angst vor allfälligen kurzfristig negativen Auswirkungen von Klimaschutzmassnahmen relativieren. Dass im Gegenteil die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe wahrscheinlich sogar positiv sind, zeigt der Vernehmlassungsbericht klar auf.

### **Ethische Überlegungen**

Im Kern geht es beim globalen Klimawandel um die Zukunft von Gottes Schöpfung und diejenige der Spezies Mensch. Die Erdatmosphäre, die Leben ermöglicht, ist ein Geschenk Gottes. Bei den anstehenden Entscheidungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses geht es folglich um die Sorgfaltspflicht, die den Menschen gegenüber Gottes Schöpfung aufgetragen ist und um die Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen. Unsere Antwort auf den globalen Klimawandel ist darum als ein Zeichen unseres Respektes vor Gottes Schöpfung zu werten.

Die Menschen tragen – nicht nur nach christlicher Auffassung – eine Verantwortung, die aufgrund der Zunahme der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten noch gewachsen ist. Der seit Jahrzehnten andauernde und weltweit weiter steigende Verbrauch fossiler Rohstoffe hat dazu geführt, dass heute das weltweite klimatische Gleichgewicht bedroht ist. Dies zeigt, dass die Menschen ihre Verantwortung und Sorgfaltspflicht zu wenig wahrnehmen. Zudem sind von den Klimaveränderungen zuallererst die Menschen in den ärmeren Weltregionen betroffen. Es ist darum auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Hauptverursachenden im eigenen Lebensbereich wirksame Gegenmassnahmen ergreifen. Dem Prinzip der Verantwortung wie auch dem der Gerechtigkeit wird nicht wirklich entsprochen, wenn dem Verursacherprinzip nicht konsequent nachgelebt wird. „Emissionshandel“, der die Reduktion von Emissionen im Ausland ermöglicht, darf darum nur sekundären Charakter haben. Zudem bleibt fraglich, ob die Qualität von Projekten, die im Ausland ausgeführt werden, von der Schweiz aus garantiert werden kann. Unseres Erachtens würde es der Schweiz gut anstehen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Klimaschutz konsequent im Inland umzusetzen. Dass der Klimaschutz im Inland teurer ist, sollte nur eine sekundäre Rolle spielen, zumal die Folgekosten der klimatischen Veränderungen weitaus höher ausfallen dürften.

Spätestens seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro (1992) ist klar, dass im Klimabereich dringend Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Schweiz hat mit der Inkraftsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Jahr 1999 einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Nun zeigt sich aber, dass die Ziele des Gesetzes mit den bisherigen Massnahmen nicht

---

1 Prognostiziert wird bei den Treibstoffen eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 8,8 Prozent, statt eine Abnahme um 8 Prozent. Die Ziellücke beträgt 2,5 Millionen Tonnen. Bei den Brennstoffen wird demgegenüber eine deutliche Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 11,4 Prozent erwartet. Das Reduktionsziel beträgt hier minus 15 Prozent, die Ziellücke noch 0,9 Millionen Tonnen. Vgl. Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO<sub>2</sub>-Gesetz (Vernehmlassungsbericht). Bern, 2004, S. 8.

erreicht werden können. Folglich muss die im Gesetz für diesen Fall vorgesehene CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe eingeführt werden.

Für die Einführung spricht auch, dass viele Industrieunternehmen im Hinblick auf die erwartete CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe ihre Emissionen auf freiwilliger Basis gesenkt haben. Es gilt, die Spielregeln, die mit der Aushandlung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes festgesetzt wurden, anzuwenden, damit nicht belohnt wird, wer nichts unternommen hat und bestraft wird, wer bereits klimapolitische Massnahmen ergriffen hat.

Bereits mit der Klimapetition von 1997 war für die Unterzeichnenden klar, dass die geforderte Reduktion der Emissionen im Inland stattfinden muss. Die Verantwortung in diesem Sinne wahrzunehmen, bietet gemäss Fachleuten nicht zu unterschätzende Vorteile: Es wird nicht nur der Ausstoss von Kohlendioxid vermindert. Auch die Luftqualität in der Schweiz wird verbessert, Atemwegserkrankungen und Todesfälle aufgrund der Luftverschmutzung nehmen ab<sup>2</sup>.

Als Argument gegen die Einführung der CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe wird immer wieder das Ansteigen der Energiekosten angeführt, das die Wirtschaft schädige. Abgesehen davon, dass die Energiekosten aufgrund des knapperen Angebotes mittelfristig sowieso steigen werden, zeigt ein Blick in die Nachbarländer, dass mit einem Anstieg des Benzinpreises um 30 Rappen etwa das Preisniveau im umliegenden Ausland erreicht wird. Der ökologisch fragwürdige Benzintourismus könnte so eingedämmt werden. Tiefe Energiepreise mögen für die Wirtschaft kurzfristig vorteilhaft erscheinen. Längerfristig bewirken höhere Energiepreise aber Innovationen und eine Steigerung der Energieeffizienz.

Zudem ist festzuhalten, dass die CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe aufgrund des Rückerstattungsmechanismus staatsquotenneutral ist. Für die Wirtschaftsverbände war dies in den 90er Jahren ein wichtiges Argument zugunsten des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Der Rückgang bei den Bundeseinnahmen aus der Mineralölsteuer kann allenfalls durch geeignete flankierende Massnahmen kompensiert werden.

## Empfehlung

Wir unterstützen nachdrücklich die bisherige Haltung des Bundesrates, nach der die CO<sub>2</sub>-Reduktionen **hauptsächlich im Inland** zu erzielen sind. Die grosszügige Interpretation von „hauptsächlich im Inland“, nämlich dass bis zu 50 Prozent der Reduktionen im Ausland stattfinden dürfen<sup>3</sup>, halten wir jedoch nicht für zulässig. „Hauptsächlich im Inland“ bedeutet unseres Erachtens, dass nicht mehr als zehn Prozent der Reduktionen aus dem Ausland angerechnet werden dürfen, das sind bei den aufgeführten Zahlen **0,4 Mio. t CO<sub>2</sub>**.

Aufgrund unserer Überlegungen empfehlen wir dem Bundesrat die möglichst sofortige Einführung der CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe gemäss **Variante eins**.

- Nur diese setzt unseres Erachtens die Vorgaben des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wirklich um. Nur Variante eins entspricht ansatzweise der oben ausgeführten Sorgfaltspflicht und der Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen. Die CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe ist zudem ein Instrument, das langfristig ausgerichtet ist. Es kann im Blick auf die notwendige Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach 2010 angepasst werden.

---

2 Vgl. Vernehmlassungsbericht S. 19f

3 Vgl. Vernehmlassungsbericht S. 10.

- Mit der Variante 1 besteht die Chance, die Emissionen effektiv und auf ethisch vertretbare Weise zu reduzieren. Zudem fallen die erwähnten Zusatznutzen ebenfalls im Inland an. Da die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, kann die Variante 1 auch sofort umgesetzt werden.

Alle anderen Varianten haben eine geringere Lenkungswirkung und verzichten durch den Kauf von Zertifikaten teilweise oder ganz auf den positiven zusätzlichen Nutzen im Inland. Eine zusätzliche Unsicherheit bringt bei Variante 2 die notwendige Gesetzesänderung mit sich.

Der Klimarappen ist von einer wirtschaftlichen Gruppierung mit Sonderinteressen lanciert worden – der Erdölvereinigung. Sonderinteressen müssen unseres Erachtens zurücktreten, wenn das Gemeinwohl auf dem Spiel steht und dies ist bei der Klimafrage unzweifelhaft der Fall. Stossend ist beim Klimarappen zudem, dass ausgerechnet dort, wo der grösste Handlungsbedarf besteht – nämlich im Verkehrsbereich – praktisch keine CO<sub>2</sub>-Reduktion im Inland erreicht wird. Als freiwillige Massnahme – zusätzlich zur CO<sub>2</sub>-Lenkungs-Abgabe gemäss Variante 1 – können durch einen Klimarappen finanzierte Projekte allenfalls sinnvoll sein. Es ist wünschenswert, dass sich Schweizer Wirtschaftsunternehmen für CO<sub>2</sub>-Reduktionen im Ausland einsetzen – möglichst auch bei den eigenen Tochterunternehmen. Dieses Engagement soll aber nicht deren Untätigkeit in der Schweiz legitimieren.

*Die vorliegende Stellungnahme ist vom Vorstand der OeKU am 20. November 2004 verabschiedet worden. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen beim Varianten-Entscheid im Frühjahr 2005.*

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Susann Eichenberger-Glinz  
Präsidentin der OeKU

Kurt Zaugg-Ott, Dr. theol.  
Leiter der Arbeitsstelle